

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 01. Oktober 2013

Ministerin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 25. Sitzung des Bildungsausschusses ist ein Bericht des Bildungsministeriums zur Weiterentwicklung des Online Datenbank - Informationssystems Schulen (ODIS) erbeten worden, den ich hiermit vorlege.

Nach Regierungsantritt im vergangenen Sommer gab es aus den Schulen und aus dem politischen Raum die Rückmeldung, dass „zu wenig gegen Unterrichtsausfall getan wird“ und „die Erfassung des Unterrichtsausfalls nicht die Realität abbildet“.

Deshalb wird die Evaluation und die Leistungsanalyse von unterrichtssichernden Maßnahmen an Schulen im Vergleich zum bisherigen System ODIS deutlich verbessert.

Die Erfassung von Unterrichtsausfall ist wichtig, um zu ermitteln, ob die bestehenden Vertretungskonzepte die gewünschten Effekte mit sich bringen. Dabei muss der Zielkonflikt zwischen der detaillierten Erfassung und das Streben den Aufwand für die Lehrkräfte deutlich gering zu halten, gelöst werden. Innerhalb einer zweijährigen Testphase sollen die Schulen die Daten in eine Datenbank einpflegen.

Diese Datenbank kann mit den bestehenden IT- und Personalressourcen des MBW umgesetzt werden. Den Schulen wird eine Eingabemaske zur Verfügung gestellt, die täglich ausgefüllt werden kann und die Stunden automatisch monatlich aufsummiert. Dabei werden neben Krankheit unter anderem auch witterungsbedingter Ausfall oder Ausfall durch Prüfungen oder Klassenfahrten berücksichtigt. Auch soll erfasst werden, wie viele vertretene Unterrichtsstunden nicht im gleichen Fach vertreten worden sind. Das MBW erstellt dazu eine Handreichung zum Umgang mit der Datenbank (insb. Ausfüllhinweise). In der Probephase werden Verbesserungsvorschläge aufgenommen und umgesetzt. Es wird geprüft und mit den entsprechenden Anbietern erörtert, inwiefern die Daten z.B. mit den vorhandenen Stundenplanprogrammen (z.B. UNTIS) automatisch generiert werden können.

Am Ende der Einführungsphase des neuen Systems sollen alle Beteiligte und vor allem die Schulen hinter dem neuen System stehen. Daher ist eine gute Abstimmung in der Probephase nötig. Es wurde eine Eingabemaske erarbeitet, die bis Ende November an einzelnen Schulen aller Schularten getestet wird.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen schnellstmöglich umgesetzt werden, so dass das neue System zum 2. Schulhalbjahr 2013/14 für eine zweijährige Testphase an allen Schulen im Land einführt werden kann.

Die Fragen der Abgeordneten werden folgendermaßen beantwortet:

1. Welche Modelle der Unterrichtserfassung gibt es in anderen Bundesländern?

Die Abfrage bei den anderen Bundesländern hat ergeben, dass die Bundesländer die Daten zum Unterrichtsausfall sehr unterschiedlich erheben bzw. teilweise gar

nicht erheben. Es wird auf die Anlage verwiesen.

In allen erhebenden Bundesländern müssen für die Statistik Erhebungsbögen ausgefüllt werden (in Bremen z.B. täglich eine Excel-Tabelle).

Einige Länder (BaWü, Bayern, Thüringen) erheben lediglich Stichproben in bestimmten Wochen im Jahr. Die übrigen Länder fragen wie Schleswig-Holstein ganzjährig nach Vertretungsgründen und Vertretungsmaßnahmen ab.

Teilweise wird allgemein gefragt, ob Unterricht im selben Fach vertreten wurde. Eine Vollerhebung von fächerspezifischem Ausfall ist **aus keinem Bundesland** bekannt.

2. Können einzelne Aspekte dieser Modelle für Schleswig-Holstein genutzt werden?

Im Rahmen der Abfrage wurden Daten erbeten, die aus der Sicht des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein als entscheidend angesehen werden. Da die Gründe für drohenden Unterrichtsausfall und die organisatorischen Möglichkeiten, diesem zu begegnen, in allen Ländern fast identisch sind, finden sich ähnliche Begrifflichkeiten in den Abfragemasken. Grundsätzlich hat die Abfrage in den anderen Ländern gezeigt, dass Schleswig-Holstein keinesfalls hinterherhinkt, sondern gerade mit dem neuen System im Vergleich vorne mit dabei sein wird.

3. Welche finanziellen und organisatorischen Bedingungen müssen für eine an allen Schulen einheitliche Stundenplansoftware erfüllt werden?

Durch die Einführung einer einheitlichen Stundenplansoftware müssten sich für die Schulen und die Schulträger als Finanzierer deutliche Vorteile ergeben, die einen erforderlichen Umstellungsaufwand auf eine neue Lösung rechtfertigen.

Die Voraussetzungen aus **finanzieller** Sicht wären deutliche Kostenvorteile durch eine einheitliche Stundenplansoftware und ein vertretbarer Umstellungsaufwand der vorhandenen Lösung (Migrationskosten, Schulungskosten).

Die **organisatorischen** Bedingungen wären eine Zustimmung aller 280 Schulträger zu einem einheitlichen Vorgehen und eine spürbare Arbeitserleichterung in den Schulen sowie die individuelle Anpassungsmöglichkeit der Software an die Größe der Schulen.

Die **vergaberechtlichen** Voraussetzungen können grundsätzlich durch Nutzung von Dataport geschaffen werden. Allerdings gilt es zu bedenken, dass Schulträger

zum Teil schon an bestehende Verträge gebunden sind, deren Kündigungs- oder Wandlungsmöglichkeiten zu klären wären.

4. Welche Bedingungen müssen für eine zusätzliche einheitliche Schulverwaltungssoftware erfüllt werden?

Die gerade genannten Bedingungen gelten auch für eine einheitliche Schulverwaltungssoftware. Die Komplexität der Software, der Migrations- und Schulungsaufwand sind jedoch noch sehr viel höher.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Schulverwaltungssoftware das „Kernprogramm“ zur administrativen Unterstützung in einer Schule darstellt, an das eine Vielzahl Zusatzmodule angedockt sind (Schülerbibliothek, Mensaverwaltung, Notenverwaltung, etc.). Auf solche bereits funktionierenden Lösungen kann und wird eine Schule nicht verzichten wollen. Diese Zusatzmodule sind daher in einer einheitlichen Lösung zu berücksichtigen.

5. Welche Vorteile/Synergieeffekte würden sich bei einer einheitlichen Software für die vorgeschriebene Datenerfassung an Schulen ergeben?

An Schulen, die eine Stundenplansoftware einsetzen und darin bereits den Unterrichtsausfall dokumentieren, ließe sich die Meldung des Unterrichtsausfalls ohne großen Mehraufwand realisieren. Die Stundenplansoftware benötigt lediglich eine Schnittstelle zu einer zentralen Meldestelle für den Unterrichtsausfall.

An Schulen, die bisher keine Stundenplansoftware einsetzen, müsste diese noch eingeführt werden. Hier muss mit zusätzlichen Aufwendungen gerechnet werden, die über denen der bisherigen Lösung mit ODIS liegen werden.

6. Nach welchem Zeitraum würde sich eine Open Source Eigenentwicklung rechnen?

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden.

Zunächst müsste ein Anforderungskatalog erstellt werden. Anhand dieses Anforderungskataloges wäre zu überprüfen, ob bereits geeignete Lösungen auf dem Markt existieren und welcher Anpassungsaufwand ggf. erforderlich wäre. Erst als letzte Alternative, wenn es keine geeignete Lösung auf dem Markt gibt oder der Anpassungsaufwand zu hoch wird, kommt eine Eigenentwicklung in Frage.

Da es inzwischen eine Vielzahl verfügbarer Lösungen auf den Markt gibt, ist die Entscheidung für eine Eigenentwicklung sehr unwahrscheinlich.

7. Inwieweit ist das geplante Konzept im Vorfeld mit Schulleitungen abgestimmt worden?

Bei der Erstellung des Konzeptes wurden Rückmeldungen einzelner Schulleiter und Schulteile eingeholt. Bis Ende November 2013 wird die daraus entstandene Eingabemaske durch Schulleitungen aller allgemein bildenden Schularten getestet und bewertet. So soll sichergestellt werden, dass zum 2. Schulhalbjahr 2013/14 ein an den Schulen grundsätzlich akzeptiertes und praxistaugliches System eingeführt wird. Im Zuge der dann beginnenden zweijährigen Testphase werden weitere Rückmeldungen bei Schulleitungen und Schulaufsicht eingeholt und das System gegebenenfalls entsprechend angepasst.

8. Wie umfangreich wird die „Ausfüllhilfe“ sein?

Die Eingabe wird voraussichtlich in folgende Abschnitte unterteilt sein:

A Zu erteilende Unterrichtsstunden laut Stundenplan

B Zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden (5 Merkmale)

C Vertretene Unterrichtsstunden (8 Merkmale)

... davon insgesamt im Fach vertreten

D Ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden (automatische Summenbildung)

E Ergänzende Lernangebote durch Lehrkräfte

Darüber hinaus wird bis zur Einführung eine Handreichung mit Ausfüllhinweisen erstellt.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende

Erhebung von Unterrichtsausfall in anderen Bundesländern (soweit bekannt):

	Vollerhebung	Stichprobenerhebung	nach Vertretungsgründen	nach Vertretungsmaßnahmen	Fachausfall
Baden-W.	O	X (1x pro Jahr)	X	X	O
Bayern	O	X (ganzjährige Groberhebung rd. 100 ausgew. Schulen)	X (in 2 Wochen/Halbjahr)	X (in 2 Wochen/Halbjahr)	O
Berlin	X	O	X	X	O
Brandenburg	X (Abfrage 1x pro Halbjahr)	O	X	X	O
Bremen	X (monatlich)	O	X	X	O
Hamburg	X	O	X	X	X (nur insgesamt)
Meck.-VP	X	O	X	O	O
Niedersachsen	O	O	O	O	O
Saarland	O	O	O	O	O
Sachsen	X	O	O	O	O
Sachsen-A.	X	O	O	O	X
Thüringen	O	X (3x1 Woche/Schuljahr)	X	X	X
SH	X	O	X	X	Künftig X